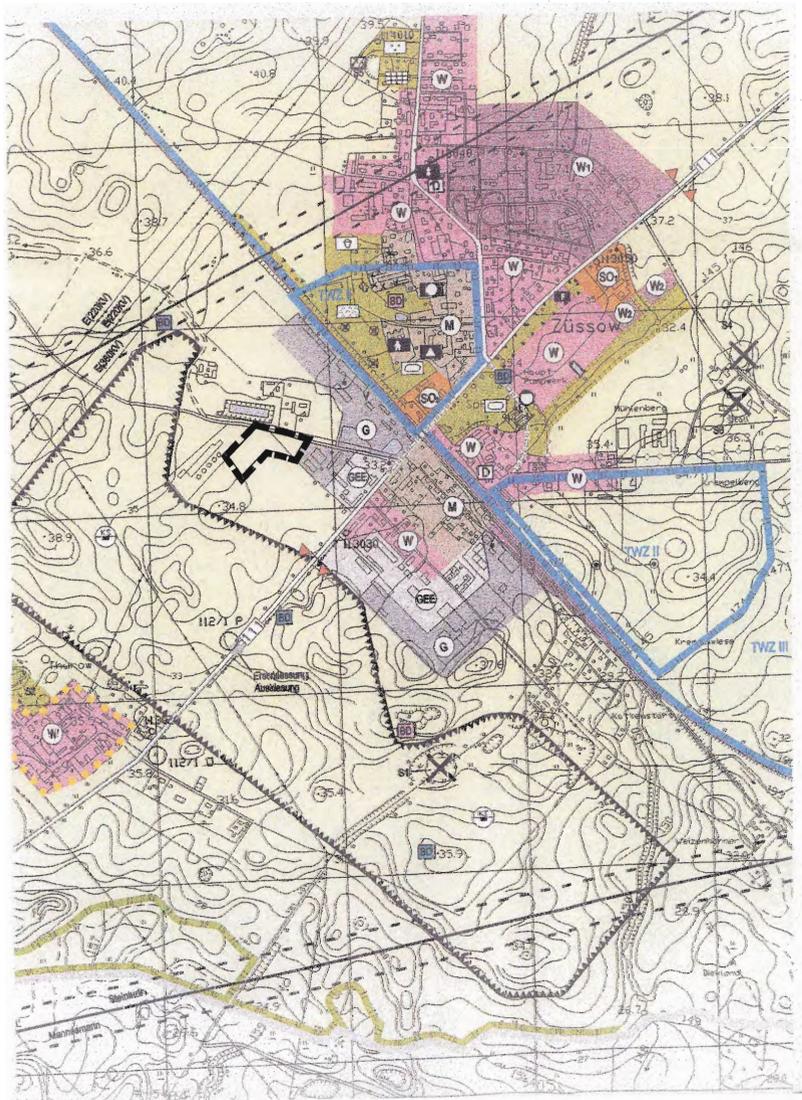


1. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ZÜSSOW FÜR DIE ERWEITERUNG DER AUSWEISUNG GEWERBLICHER BAUFLÄCHEN AM RADLOWER DAMM VORNEHMLICH ZUM BAU EINER ÖLMÜHLE

AUSZUG AUS DEM WIRKSAMEN TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER NUTZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG - BESTAND gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	1. Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 (2) 9 BauGB
	2. Sonstige Zeichenerklärung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Züssow vom 12.04.2007. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Züssower Amtsblatt am 09.05.2007 erfolgt.

Züssow (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.10.07
Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998 genehmigt worden.

Züssow (Mecklenburg/Vorpommern), den 25.10.07
Der Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.07.2007 durchgeführt worden.

Züssow (Mecklenburg/Vorpommern), den 25.10.07
Der Bürgermeister

Die von der Planung betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mündlich am 08.08.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Züssow (Mecklenburg/Vorpommern), den 25.10.07
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Züssow hat am 19.07.2007 den Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

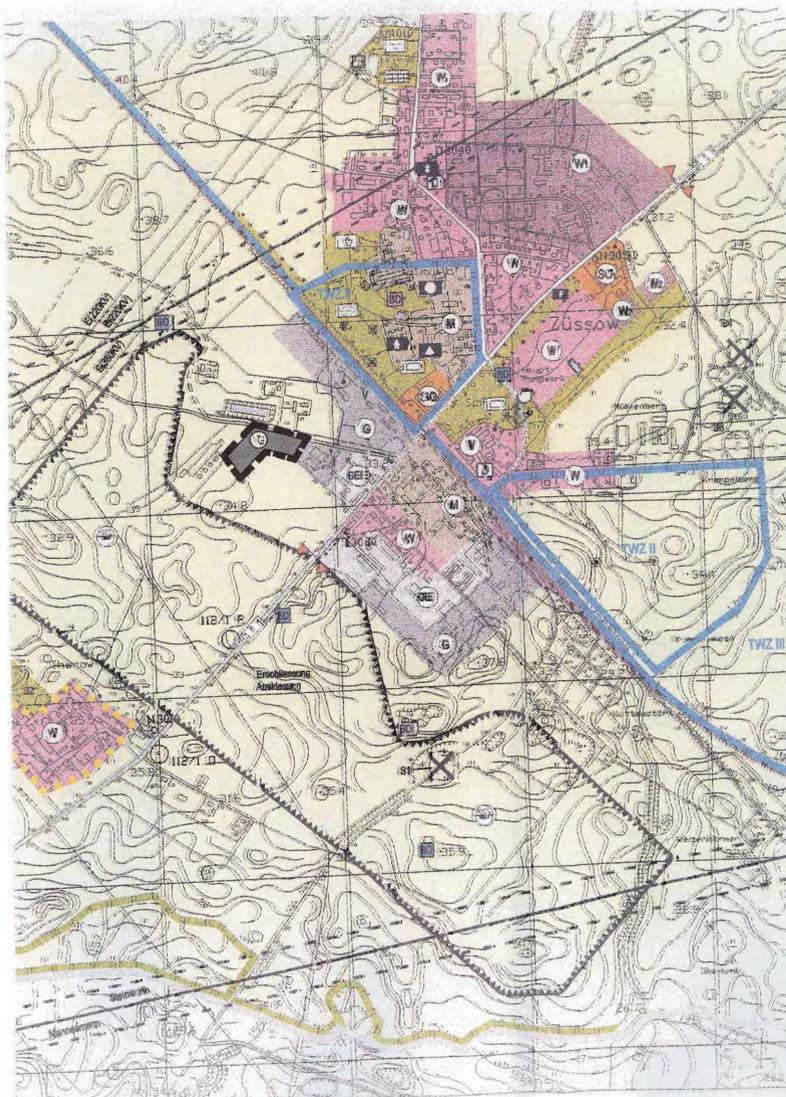
Züssow (Mecklenburg/Vorpommern), den 25.10.07
Der Bürgermeister

Die Entwürfe der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung haben in der Zeit vom 16.08.2007 bis zum 18.09.2007 während folgender Zeiten:

dienstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung im Züssower Amtsblatt am 08.08.2007 - örtlich bekanntgemacht worden.

AUSZUG AUS DER 1. ÄNDERUNG DES WIRKSAMEN TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DARSTELLUNG GEPLANTER FLÄCHENNUTZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG - PLANUNG gemäß der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	1. Art der baulichen Nutzung gewerbliche Bauflächen	§ 5 (2) 1 BauGB § 1 (1) 3. BauNVO
	2. Sonstige Zeichenerklärung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	

Züssow (Mecklenburg/Vorpommern), den 25.10.07
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Züssow hat die Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 18.10.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Züssow (Mecklenburg/Vorpommern), den 25.10.07
Der Bürgermeister

Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde am 18.10.2007 von der Gemeindevertretung Züssow beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Züssow vom 18.10.2007 genehmigt.

Züssow (Mecklenburg/Vorpommern), den 25.10.07
Der Bürgermeister

Die Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 30.11.2007 - AZ: V 12304-542/11A - mit dem Hinweis bestätigt.

Züssow (Mecklenburg/Vorpommern), den 10.12.07
Der Bürgermeister

Die Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung Züssow vom 10.12.2007 bestätigt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 30.11.2007 bestätigt.

Züssow (Mecklenburg/Vorpommern), den 10.12.07
Der Bürgermeister

Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wird hiermit ausgearbeitet.

Züssow (Mecklenburg/Vorpommern), den 10.12.07
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Züssower Amtsblatt am 09.01.2008 örtlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V vom 13.01.1998 (GVOB), M-V § 30 hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 09.01.2008 wirksam geworden.

Züssow (Mecklenburg/Vorpommern), den 10.01.08
Der Bürgermeister

Abschliessende/Fassung	10-2007	Schulz	Lange	Maßstab: 1 : 10.000	
Entwurf	07-2007	Schulz	Lange		
Vorentwurf	05-2007	Schulz	Lange		
Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet		
Projekt:	Projekt-Nr.:				
1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow für die Erweiterung der Ausweisung gewerblicher Bauflächen am Radlower Dammbornehmlich zum Bau einer Ölmühle					
Auftraggeber:	Ölmühle Züssow GmbH & Co. KG, Bahnhofstr. 63, 17438 Wolgast				
Planung:	UPEG USEDOM Projektentwicklungsges. mbH, Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide, Tel. (03837) 260-0, Fax (03837) 26026				